Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2014 Nr. der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/467/2014
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 12.11.2014

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Gebührenfreies Parken an Samstagen in 2015
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 04.11.2014

I. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit LH-Marketing und den Einzelhändlern eine Konzeption zur Steigerung der Attraktivität und Kaufkraft der Lüdinghauser Innenstadt zu erarbeiten und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, StVO, Geschäftsordnung des Rates, Parkgebührenordnung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Auf den als Anlage beigefügten Antrag der UWG-Fraktion vom 04.11.2014 wird voll inhaltlich verwiesen.

Die UWG-Fraktion beantragt zur Attraktivitätssteigerung der Lüdinghauser Innenstadt ein gebührenfreies Parken an Samstagen für das Jahr 2015. Bisher werden in dem Zeitraum 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr an Samstagen Gebühren in Höhe von 0,10 € je angefangene 6 Minuten für die Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze erhoben.

Bereits mit Beschluss des Stadtrates am 11.11.2014 wird ein kostenfreies Parken an den Adventssamstagen in der Innenstadt ermöglicht. Aus Sicht der Verwaltung kann und sollte die Steigerung der Attraktivität und Kaufkraft der Lüdinghauser Innenstadt nicht nur an der Bewirtschaftung des Parkraumes festgemacht werden. LH-Marketing und die Einzelhändler sollten zusammen mit der Stadt Lüdinghausen dem globalen Wettbewerb mit regionaler Identität, regionalem Marketing und regionalen Leistungen gezielt begegnen, so dass gemeinsam Ideen, Konzeptionen und Realisierungsmöglichkeiten entwickelt und geprüft werden sollten. Hierzu wird es als zielführend gesehen, diese Vorgehensweise im Laufe des Jahres 2015 zu praktizieren und anschließend Gesamtergebnisse umzusetzen und nicht vorab einzelne Bereiche, wie etwa die Parkraumbewirtschaftung, aus der Gesamtkonzeption herauszulösen.

In diesem Kontext werden beim Baustein „Parken“ sicherlich Dinge wie z. B. Parkbefreiungen, Erstattung von Parkgebühren durch den Einzelhandel, Einrichtung eines Schrankensystems und ggf.

Verbesserung der Hinweisbeschilderung zu diskutieren sein und auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen sein. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die zurzeit vorhandenen Parkscheinautomaten die Verschleißgrenze erreicht haben und in den Jahren 2015/2016 ersetzt werden sollten. Die Entscheidung über die Ausstattung und Funktionalität neuer Automaten sollte ebenfalls in dem o. g. Prozess festgelegt werden.

Aus den dargelegten Gründen wird vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Parkgebührenbefreiung an Samstagen im Jahr 2015 abzusehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

An Parkgebühreneinnahmen ist samstags durchschnittlich ein Betrag in Höhe von rund 380 € zu verzeichnen, so dass bei einem ganzjährigen Verzicht auf Parkgebühren an allen Samstagen Mindereinnahmen in Höhe von rund 19.700 € zu veranschlagen wären.

Anlagen:

- Antrag der UWG-Fraktion vom 04.11.2014